

**Pressemitteilung Nr. 21/2018**  
Vom 05.04.2018

**Terminsmittteilung für April 2018**

---

**I. Hauptverhandlungstermine im April 2018 in bereits andauernden Strafsachen:**

**1. Strafkammer 21 (Schwurgericht I) – Beginn: Donnerstag, den 08.02.2018, 09.15 Uhr, Saal 218:**

**PM 03/2018**

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.08.2017 an der Straßenkreuzung Grazer Straße/Lloydstraße in Bremerhaven im Rahmen einer Auseinandersetzung mit einer Personengruppe mit einer scharfen Selbstladepistole des Kalibers 6,35mm auf diese geschossen und dabei ein Mitglied der Gruppe getroffen zu haben. Dabei soll es dem Zufall geschuldet gewesen sein, dass der Schuss den Geschädigten nur am linken Bein gestreift haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tathandlung oberflächliche Hautverletzungen von etwa 1cm Länge erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 06. April 2018,  
Freitag, den 13. April 2018,  
Montag, den 16. April 2018,  
Freitag, den 20. April 2018,  
Montag, den 23. April 2018,  
Mittwoch, den 25. April 2018,  
Freitag, den 11. Mai 2018,  
Montag, den 4. Juni 2018,  
Mittwoch, den 6. Juni 2018,  
Montag, den 11. Juni 2018,  
Mittwoch, den 13. Juni 2018,  
Montag, den 18. Juni 2018,  
Mittwoch, den 20. Juni 2018,  
Freitag, den 22. Juni 2018,  
Montag den 25. Juni 2018,  
Mittwoch, den 27. Juni 2018,  
Freitag, den 29. Juni 2018,  
Donnerstag, den 5. Juli 2018,  
Donnerstag, den 12. Juli 2018,**

**jeweils 9:15 Uhr, Saal 218.**

**In diesem Verfahren gilt folgende Sicherheitsverfügung der Vorsitzenden:**

[...]

**11. Vor der Zuhörerbarriere dürfen sich nur aufhalten:**

a) [...]

g) **Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweis und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, ohne Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte,**

h) [...].

**12. Für die Benutzung von Foto-, Film- und Tongeräten gilt Folgendes:**

**Pressevertreter, die sich mit einem Presseausweises und einem Ausweis mit Lichtbild legitimiert haben, dürfen Mobiltelefone, Foto-, Film- und Tongeräte nur nach meiner vorherigen Gestattung (Anmerkung: der Vorsitzenden) im Sitzungssaal und im Flurbereich mitführen und benutzen. Sobald ich den Zeitraum für die Benutzung der genannten Geräte für beendet erkläre, sind diese Geräte aus den genannten Bereichen zu entfernen.**

[...]

---

**2. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:**

**PM Nr.64/2017, Nr.65/2017**

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handeltreiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handeltreiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 04.04.2018,  
Freitag, den 06.04.2018,  
Mittwoch, den 11.04.2018,  
Mittwoch, den 18.04.2018,  
Montag, den 30.04.2018**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

**Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig auch zu einer Verlegung des Verhandlungsortes an das Amtsgericht Bremerhaven kommen kann!**

---

### **3. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:**

**PM Nr.55/2017**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, 12.04.2018,  
Donnerstag, 19.04.2018,  
Montag, 23.04.2018,  
Freitag, 27.04.2018,  
Mittwoch, 02.05.2018,  
Dienstag, 15.05.2018,  
Donnerstag, 17.05.2018,  
Mittwoch, 30.05.2018,**

**Donnerstag, 31.05.2018,  
Mittwoch, 06.06.2018,  
Freitag, 08.06.2018,  
Dienstag, 12.06.2018,  
Donnerstag, 14.06.2018,  
Montag, 18.06.2018,  
Mittwoch, 20.06.2018,**

**jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.**

---

**4. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:**

**PM Nr.29/2017**

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, 18.04.2018, 09:30 Uhr (Kurztermin)  
Mittwoch, 25.04.2018,  
Donnerstag, 26.04.2018,  
Donnerstag, 16.05.2018,  
Freitag, 18.05.2018,  
Montag, 28.05.2018,  
Dienstag, 29.05.2018**

**sowie weitere 42 Hauptverhandlungstermine bis**

**Mittwoch, 19.12.2018,**

**jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.**

---

**5. Strafkammer 62 (Große Jugendkammer bei dem AG Bremerhaven), Beginn: Dienstag, 23.01.2018, 09.00 Uhr, Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven:**

**PM Nr.02/2018, 06/2018, 07/2018**

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, ihren vierjährigen gemeinsamen leiblichen Sohn im Juli 2014 aufgrund einer gemeinsamen Abrede sowie im be-

wussten und wollten Zusammenwirken in ihrer Wohnung in der Weserstraße in Bremerhaven zunächst entkleidet und sodann seinen Hinterkopf und Rücken mit Wasser übergossen zu haben, das sie zuvor in einem Wasserkocher erhitzt haben sollen. Hierbei soll es den Angeklagten bewusst gewesen sein, dass es vom Zufall abhängen würde, ob ihr Sohn diese Behandlung überleben würde. Durch das Übergießen mit dem erhitzten Wasser soll der Sohn der Angeklagten Verbrühungen II. Grades am Rücken, am Hinterkopf, an beiden Händen und der linken Fußsohle erlitten haben. Die Angeklagten sollen sodann in der Folgezeit mehrere Tage lang davon abgesehen haben, die beschriebenen Verbrühungen ihres Sohnes fachärztlich behandeln zu lassen. Hierdurch soll sich das Risiko eines massiven, lebensbedrohlichen Flüssigkeitsverlustes und großflächiger Entzündungen bis hin zu einer Sepsis in kritischer Weise erhöht haben, was die Angeklagten billigend in Kauf genommen haben sollen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:**

**Freitag, 6. April 2018, 9:00 Uhr,**

**Dienstag, 10. April 2018, 9:00 Uhr,**

**Dienstag, 17. April 2018, 14:00 Uhr,**

**Mittwoch, 2. Mai 2018, 14:00 Uhr**

**unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Saal 100 des Amtsgerichts Bremerhaven.**

---

**6. Hilfsstrafkammer 61, Beginn: Donnerstag, den 07.12.2017, 14.30 Uhr, Saal 231:**

**PM Nr.72/2017**

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 36, 30 und jeweils 28 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise in der Nacht zum 13.06.2017 auf das Hafengelände in Bremerhaven begeben zu haben, um dort aus einem aus Südamerika stammenden Container 20 kg Kokain zu entnehmen. Dabei sollen die Angeklagten geplant haben, dass für sie bestimmte Kokain in den Handel zu bringen. Hierzu soll es nicht mehr gekommen sein, nachdem die Angeklagten vor Ort vorläufig festgenommen worden waren.

**Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, 10.04.2018,**

**um 09.30 Uhr in Saal 231.**

---

**II. Verkündungen in Zivilsachen im April 2018:**

**Im Zivilverfahren des SV Wilhelmshaven e.V. gegen den Norddeutschen Fußballverband e.V. ist der Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf Donnerstag, den 19.04.2018, anberaumt.**

---

**PM Nr. 16/2018**

Der SV Wilhelmshaven e.V., Bezirksligist der Bezirksliga Weser-Ems 2, begehrt mit seiner Klage vom beklagten Norddeutschen Fußballverband e.V. die Teilnahme seiner 1.Herrenmannschaft am Spielbetrieb der Regionalliga Nord aus sportlichen Gründen zur nächsten Spielzeit.

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)